

Josef Spritzendorfer
Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV
Geschäftsführer Europäische Gesellschaft für gesundes Bauen
und Innenraumhygiene (EGGBI www.eggbi.eu)

PRESSEINFORMATION 29.07.2014

Am Bahndamm 16
D 93326 Abensberg

Tel: +49 (0) 9443 700 169
Fax: +49 (0) 9443 700 171
E-Mail: redaktion@nachhaltigkeit-bau.de
Internet: <http://www.nachhaltigkeit-bau.de>

Abensberg, am 29.07.2014

Massiver Protest der Bevölkerung gegen Mobilfunkurm in Kelheim „ausgewählte“ Fachleute „beruhigen“ Stadträte?

Stadtratssitzung am 28.7. in Kelheim informiert Stadträte über

„Sachstandinformation der Telekom – Information des Landesamtes für Umwelt zu den Gesundheitsrisiken“ – eine „neutrale“ Aufklärung?

Die massiven Proteste gegen eine fehlende Information und Einbeziehung der Bevölkerung durch die Stadt betrafen bisher nicht die neue Stadtführung – im Gegenteil, der neue Bürgermeister Hartmann stellte sich noch im Juni auf die Seite der Anrainer und leitete inzwischen die über 200 Unterschriften samt einem bereits vorbereiteten Schreiben an den Sendemastbetreiber weiter; er versprach

eine künftige offene Kommunikationspolitik unter Einbeziehung der „Betroffenen“.

Auch zahlreiche weitere Vertreter der Stadt zeigten damals volles Verständnis für die Ängste der Bevölkerung - geht es dabei ja keineswegs nur um die optische „Beeinträchtigung“ der Siedlung, sondern vor allem um die berechtigten gesundheitlichen Bedenken, die auch massiv vorgetragen wurden.

Bei der Stadtrat Sitzung am 28.7. sollten nun die Entscheidungsträger über den Ist Stand und gesundheitliche Risiken informiert werden.

Die Auswahl der Referenten erweckte aber erneut den Unmut der zahlreichen anwesenden Anrainer.

Während der Vertreter der Telekom erwartungsgemäß die Einhaltung der Informationspflicht gegenüber der Stadt bestätigte und auf die Mehrkosten von geschätzten 100 000 Euro bei einer Verlegung des bereits gesetzten Mastes verwies, die Einhaltung der (derzeitigen) gesetzlichen Grenzwerte garantierte,

verteidigte auch der Vertreter des Umweltamtes aber ebenfalls wie erwartet diese gesetzlichen Grenzwerte, und verwies auf eine entsprechende Anfrage, dass er nicht erwarte(!?), dass sich diese vielfach stark kritisierten Grenzwerte in den nächsten Jahren als zu großzügig erweisen würden.

Versucht wurde wiederholt, auf das sicherlich noch wesentliche höhere Belastungspotential bei der eigentlichen Dauernutzung eines Handys hinzuweisen; von den anwesenden Anrainern wurde aber festgestellt, dass die Langzeit-Nutzung eines Handys im freien Ermessen der Nutzer liegt – eine „24 Stunden Dauerbestrahlung“ durch den Sendemast aber unfreiwillig erfolgt, und keineswegs entsprechende echte medizinische Langzeiterfahrungen über die gesundheitlichen Auswirkungen der derzeitigen Dauerbestrahlung vorliegen könnten.

Kopfschütteln verursachte auch die Aussage, dass die „Ganzkörperdauerbelastung“ durch Sendemasten selbst für Kleinkinder kein erhöhtes Gesundheitsrisiko darstellen würde.

Informationen zu den Gesundheitsrisiken – Verteidigung der deutschen Grenzwerte ?

Erneut fühlten sich die zahlreichen Anrainer aber „zu wenig“ einbezogen – wurden ja selbst die Initiatoren der Unterschriftensammlung (über 200 Unterschriften aus der Umgebung des Sendemastes) nicht über die öffentliche Stadtratssitzung

<http://www.kelheim.de/timm/download.php?file=docs/sitzungen/sa-2014-07-28-oe.pdf> am 28.07. persönlich informiert und zumindest als „Zuhörer“ eingeladen, sondern waren auf eine kurze Zeitungsnotiz angewiesen um überhaupt davon zu erfahren!

Hauptkritik:

Eingeladen zur „Information der Stadträte über den Sachstand“ wurden aber nur die Verfechter der gesetzlichen Grenzwerte bzw. der künftige Betreiber. Eine wirklich bürgernahe Kommunikationspolitik mit echtem Dialog auf gleicher Augenhöhe würde sicherlich anders aussehen –

und den Anrainern die Möglichkeit einräumen, auch ihre Argumente – möglichst mittels eines „neutralen“ Fachmannes (industriunabhängiger Strahlungsexperte, Umweltmediziner, Umweltinstitut München, BUND...) ebenfalls den Stadträten präsentieren zu können.

Gesetzliche Grenzwerte - eine unendliche Geschichte:

Seit Jahrzehnten gelingt es der Industrie, mittels exzellenter Lobbyarbeit gesetzliche Grenzwerte ihren Wünschen (dem leicht Machbaren) anzupassen; die Medizin benötigt ebenso Jahrzehnte, um die gesundheitlichen Risiken so nachzuweisen, dass der Gesetzgeber zum Handeln gezwungen wird.

Beispiele:

Langzeitwirkung Asbest – gerade in den letzten Jahren – viele Jahre nach dem Verbot von Asbestprodukten – treten erst jetzt die meisten Fälle von Asbestose auf

<http://www.onmeda.de/weitere-ratgeber/asbest-erkrankungen-durch-asbest-10233-4.html>

Contergan galt viele Jahre als „unbedenklich“–

http://www.planet-wissen.de/alltag_gesundheit/medizin/geschichte_der_arzneien/der_fall_contergan.jsp

Holzschutzmittel – lange Zeit gesetzlich sogar vorgeschriebener Holzschutz erwiesen sich im Holzschutzmittelprozess (bisher größter deutscher Umweltprozess) als Verursacher von unzähligen dauerhaften gesundheitlichen Schädigungen)

<http://www.zeit.de/1993/22/der-dritte-durchbruch>

Formaldehyd – lange eingesetzt in vielen Klebern, Holzwerkstoffen; erst jetzt erfolgt eine verstärkte Einstufung bezüglich „Krebsverdacht“. (<http://www.eggbi.eu/tabbed-sidebar/news/#c394>) – noch 2006 hatten Umweltbundesamt und das Bundesamt für Risikobewertung eine Verschärfung der Formaldehydrichtwerte als nicht erforderlich bezeichnet.

<https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/pdfs/Formaldehyd.pdf> .

Im selben Jahr forderte natureplus, (ein Zusammenschluss internationaler Fachinstitute) bereits strengere Richtwerte.

http://www.natureplus.de/fileadmin/user_upload/pdf/press-service/natureplus_Fachpressediens_08-06.pdf

In all diesen Fällen wurden seitens zahlreicher „Fachleute“, vor allem aber auch Behörden die gesundheitlichen Risiken bagatellisiert, warnende Ärzte als „nicht relevant“ dargestellt.

Auch der Vertreter des Umweltamtes wollte am Rande der Stadtrat Sitzung keine Aussage beispielsweise zum Freiburger Appell machen – seit Jahren appellieren hier über 1000 europäische Ärzte vergeblich an die Behörden, bezüglich strengerer Grenzwerte für elektromagnetische Belastungen!
(Siehe angefügte Hintergrundinformationen)

Wurden die Stadträte mit Absicht nur einseitig informiert?

Die enormen Kosten die offensichtlich auf die Stadt bei einem Umzug des voraussichtlich im Dezember in Betrieb gehenden Sendemastes zukommen würden (die Telekom sieht keine Verfahrensfehler ihrerseits und würde diese Kosten laut Aussage des anwesenden Repräsentanten nicht übernehmen)
legen den Verdacht nahe, dass bewusst

bei der Information der Stadträte nur auf die Verteidigung „offizieller“ (im europäischen Durchschnitt viel zu hohe) **funkturbetreiberfreundliche deutsche Grenzwerte** + Informationen dazu einer „Umweltbehörde“ bzw. des Betreibers

Wert gelegt wurde, um so die gesundheitliche „Harmlosigkeit“ der Sendeanlage und die Interessen der Funkturbetreiber einseitig **gegenüber den städtischen Entscheidungsträgern** zu kommunizieren, um damit weiteren Handlungsbedarf zu „reduzieren“.

Offen bleibt die grundsätzliche Frage:

Wer **haftet** bei späteren dennoch (auch laut Umweltamt!) offenbar nicht gänzlich auszuschließenden gesundheitlichen Schäden der Bevölkerung?
Das Telekommunikationsunternehmen, das den Mast betreibt?
Der Hausbesitzer, der für die Bereitstellung der Fläche Geld erhält und damit die Nachbarn gesundheitlichen Risiken und einer Wertminderung ihrer Immobilien aussetzt?
Die Kommune, die ihre Sorgfaltspflicht möglicherweise nicht ausreichend ausgeübt hat?

Große Rückversicherer haben jedenfalls bereits die Brisanz dieser Frage erkannt:

25.11.2013

Rückversicherer Swiss-Re stuft den Mobilfunk in die höchste Risikostufe ein

Versicherer befürchtet bei nachgewiesenen Gesundheitsbeschwerden neue Schadensersatzansprüche und große Verluste bei der Produkthaftpflichtversicherung

Unter dem Titel "Unvorhersehbare Folgen elektromagnetischer Felder" warnt einer der weltgrößten Rückversicherer, die Swiss-RE, ihre Kunden vor Risiken, die ihnen die Sparte Produkthaftpflicht bei Mobiltelefonen und Sendeanlagen bescheren könnte. Bei einer Rückversicherungsgesellschaft können sich normale Versicherungsgesellschaften rückversichern. <http://www.eggbi.eu/tabbed-sidebar/news/#c265>

Zitat Landesamt für Umwelt:

Es gibt **gesetzliche Grenzwerte**, nach denen eine Gefährdung **aller Wahrscheinlichkeit nach** auszuschließen ist. So gilt seit dem 1. Januar 1997 in Deutschland die so genannte "Verordnung über elektromagnetische Felder" (26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes BImSchG). Sie legt genaue Grenzwerte fest, die von Hochfrequenzanlagen (ortsfeste Funkanlagen) oder Niederfrequenzanlagen (Freileitungen, Erdkabel, Bahnstromoberleitungen, Elektroumspannanlagen) einzuhalten sind. http://www.lfu.bayern.de/umweltkommunal/elektromagnetische_strahlung/index.htm

Hintergrundinformationen:

Neben dem gesundheitlichen Risiko geht es auch um den massiven Wertverlust der Immobilien.

Hatte doch erst im Januar dieses Jahres auch der BGH den Eigentümern eines Wohnhauses in Aschaffenburg einen realen Wertverlust der Immobilie – alleine durch die öffentliche Diskussion zu „mindestens nicht ausschließbaren“ Gesundheitsrisiken – zugestanden und damit eine Aufstellung eines unerwünschten Sendemastes verhindert.

Im Mittelpunkt der allgemeinen Kritik stehen die derzeit – auch im internationalen Vergleich viel zu hohen Grenzwerte für hochfrequente Strahlungsbelastungen in Deutschland; im [Freiburger Ärzteappell](#) unterzeichneten bereits 2001 – zuletzt 2012 über 1000 Ärzte die Forderung nach wesentlich strengeren „Vorsorgewerten“ wie z.B. in der Schweiz und in Österreich.

Freiburger Ärzteappell:

Auszug:

„Vor über 10 Jahren wandten sich Ärzte aus Sorge um die Gesundheit ihrer Mitmenschen mit dem [Freiburger Appell](#) an ihre Kolleginnen und Kollegen, die Öffentlichkeit und die Verantwortlichen in Gesundheitswesen und Politik. Ihr Appell, der eindringlich vor den Gefahren der Funkstrahlung und Elektromog warnte, wurde in viele Sprachen übersetzt und von über 1000 Ärzten und weltweit über 36.000 Unterzeichnern unterstützt. Die deutsche [Bundesärztekammer](#) schloss sich den Forderungen der [Salzburger Konferenz vom 7.–8. Juni 2000](#) an und forderte [drastische Senkung der Grenzwerte](#) für Mobilfunkstrahlung..

In den Jahren seither haben sich die [Hinweise auf gravierende Risiken](#) weltweit vervielfacht und verdichtet. In räumlicher und zeitlicher Nähe zu den Funkbelastungen vor allem durch intensive Handynutzung, DECT-Telefone, W-Lan und nahe Sendeantennen beobachten wir Ärzte eine deutliche Zunahme von Symptomen wie Ein- und Durchschlafstörungen, chronische Erschöpfung, Kopfschmerzen, Migräne, Schwindel, Tinnitus, Blutdruckentgleisungen und Arrhythmien, Konzentrations- und Gedächtnisprobleme, Lern- und Verhaltensstörungen, bei Kindern ein immer häufigeres Auftreten von ADHS. Zahlreiche Studien unabhängiger Wissenschaftler haben viele der ärztlichen Beobachtungen inzwischen bestätigt.“

Offen bleibt nach wie vor die Frage, warum die frühere Stadtführung nicht die seit Anfang 2013 geltende verbindliche Möglichkeit der Beteiligung (**und dies unter Einbeziehung der Betroffenen**) offensichtlich nicht ausreichend in Anspruch genommen hatte – oder aber über die Köpfe der Anrainer hinweg offensichtlich „Zustimmung“ gegeben hat.

Auszug aus der Bundesimmissionsschutzverordnung:

*Im Jahr 2013 wurde die 26. BImSchV um Paragraph 7a ergänzt, der die Beteiligung der Kommunen gesetzlich normiert: Die Kommune, in deren Gebiet die Hochfrequenzanlage errichtet werden soll, wird bei der Auswahl von Standorten für Hochfrequenzanlagen, die nach dem 22. August 2013 errichtet werden, durch die Betreiber gehört. **Sie erhält rechtzeitig die Möglichkeit zur Stellungnahme und zur Erörterung der Baumaßnahme. Die Ergebnisse der Beteiligung sind zu berücksichtigen.***

Forderungen der Anrainer:

Aufgabe der Stadt wird es in den nächsten Wochen nun sein, in direkten Verhandlungen mit den Betreibern, so wie es seit Jahren auch in anderen Städten bereits praktiziert wurde und wird, einen „geeigneteren“ Standort mittels „industriunabhängiger“ und natürlich nicht „betreibernaher“ Fachleute - und dies unter Einbeziehung der Betroffenen - zu finden, aber auch Fragen der Immobilienwertminderung prüfen zu lassen, um die Betroffenen bei möglichen Schadenersatzforderungen mittels Rechtsbeistand zu unterstützen.

Nur so kann derzeit noch eine Inbetriebnahme des unerwünschten Sendemastes und damit die gesundheitliche Gefährdung der zahlreichen im unmittelbarem Umkreis lebenden Familien verhindert – aber auch der bereits jetzt eingetretene Wertverlust der Immobilien wieder rückgängig gemacht werden; ebenso kann aber auch nur damit das Vertrauen der Anrainer in die Stadtführung wieder gewonnen werden.

Damit bliebe den Anrainern aber auch die aufwändige Gründung einer institutionellen Bürgerinitiative, wie beispielsweise vom BUND Naturschutz als „letztes Mittel“ empfohlen, erspart.

Leitfaden zur Gründung einer Bürgerinitiative

http://www.bund-rlp.de/fileadmin/bundgruppen/bundrlp/Elektrosmog/BUND_Streitfall_Mobilfunk_4.Auflage_2012.pdf

Ergänzende fachliche Informationen zum Thema Gesundheitsgefährdung sind abrufbar unter beratung@eggbi.eu
Gerne stellen wir auch für umfangreichere Pressebeiträge entsprechendes Material zusammen.

Presseartikel zur freien Verwendung; bei Änderungen, Kürzungen bitte um Vorabzug zur „inhaltlichen“ Überprüfung.

Weitere Hinweise:

<http://www.eggbi.eu/tabbed-sidebar/news/#c387>

<http://www.dstgb.de/dstgb/Home/Schwerpunkte/Mobilfunk%20und%20Kommunen/Aktuelles/Mobilfunk%20Vereinbarung/>

<http://www.der-mast-muss-weg.de/BUND-Position.htm>

Pressebericht, siehe auch <http://www.eggbi.eu/tabbed-sidebar/news/#c399>



Josef Spritzendorfer ist Fachbuchautor, Fachjournalist und Baustoffexperte mit Schwerpunkt Wohngesundheit, Mitbegründer des Sentinel-Haus Institut Freiburg sowie **Geschäftsführer der Europäischen Gesellschaft für gesundes Bauen und Innenraumhygiene (EGGBI)**, eines gemeinnützigen Vereins zur Erforschung und Förderung wohngesunder Innenräume mit dem Schwerpunkt Verbraucherberatung (kostenlose Servicehotline) für Allergiker und chemikaliensensitive Bauherren
redaktion@nachhaltigkeit-bau.de

Beratung für wohngesundes Bauen

Europäische Gesellschaft für gesundes Bauen und Innenraumhygiene e.V.

Gemeinnütziger Verein, Verbraucherberatung für wohngesundes Bauen mit Schwerpunkt Allergiker, chemikaliensensitive Bauherren.

Arbeitsthemen:

Erstellung eines umfassenden Baustoffsortiments für diese Zielgruppen in enger Zusammenarbeit mit der Baustoffindustrie (unter anderem Mitglied im ChemieCluster Bayern)

Öffentlichkeitsarbeit, Lehrtätigkeit und Verbraucherberatung (kostenlose Beratungs-Hotline)

beratung@eggbi.eu

www.eggbi.eu

Redaktion Nachhaltigkeit-Bau